

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 38 (1982)  
**Heft:** 3-4

**Artikel:** Zwischen Orientierungslosigkeit und Selbstfindung...  
**Autor:** Maurer, Yvonne  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844838>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

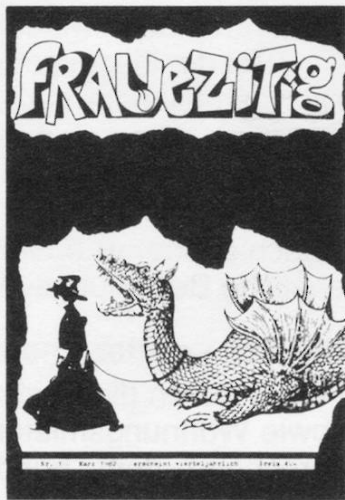
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neu für Frauen: «FRAZ»

Sinnig zum internationalen Frauentag ist die erste Nummer der Frauezeitig (FRAZ) erschienen. Sie ist die Nachfolgerin der früheren Frauezeitig, die 1975 als Organ der Frauenbefreiungs-Bewegung Zürich (FBB) gegründet wurde. Die FRAZ ist eine engagierte feministische Zeitschrift von (FBB) Frauen für (FBB)-Frauen.



Sie erscheint vorläufig mit einer Auflage von 5000 Exemplaren alle drei Monate. Bis heute haben knapp tausend Frauen die FRAZ abonniert. Viele Frauen der verschiedenen Redaktionen beteiligen sich mit redaktionellen Beiträgen, andere bewältigen die Administration oder machen beides. Zusätzlich existiert ein Stab von freien Mitarbeiterinnen, die sich unregelmässig mit einem Artikel an der Zeitung beteiligen. Die Zeitung ist all jenen Frauen und Frauengruppen offen, die Lust und Zeit haben etwas zu schreiben oder ein Thema solidarisch zur Diskussion zu stellen. Ziel der FRAZ-Redaktoren ist ab 1983 alle zwei Monate zu erscheinen und längerfristig keine Gratisarbeit mehr zu leisten. Das bedingt eine Erhöhung der jetzigen Auflage sowie weitere Abonnentinnen gewinnen.

Die FRAZ kostet als Einzelnummer 4.— Franken und ist am Kiosk und in Buchhandlungen erhältlich oder bei Fraue-Zitig, Postfach 648, 8025 Zürich zu bestellen. Sie kann auch abonniert werden. Ein Jahresabonnement kostet 15.— Franken (PC 80-49646).

## Zwischen Orientierungslosigkeit und Selbstfindung...

Seit altersher hatte der Mann viele verschiedene Möglichkeiten, sich in die Gesellschaft zu integrieren, als Jäger, Soldat, Häuptling, Politiker, Priester, Vater, Don Juan, neuerdings als moderner, von seiner Arbeit oft allzu absorbiertes Berufsmann usw. Das Identitätsspektrum der Frau war in unseren Gegenden bis vor einiger Zeit gesamthaft betrachtet viel enger, ihre Entfaltungsmöglichkeiten weniger zahlreich, und dies, obschon die Frauen charakterlich und veranlagungsmässig untereinander ebenso unterschiedlich sind wie die Männer.

In den letzten Jahrzehnten fand eine starke Persönlichkeitsentfaltung, Verselbständigung und Bewährung vieler Frauen auf breitester Basis statt. In diesem Zusammenhang haben auch die verschiedensten, von Frauen geschriebenen Tagebücher einen reissenden Absatz gefunden und zu regem Austausch unter Frauen geführt. Empfinde ich so, wie die Verfasserin des Tagebuches, erlebt sie die Menschen, die Arbeit, den Sinn dieses Lebens auch so wie ich, hat sie auch manchmal so «spinnige» Gefühle, und wie ist das bei meiner Freundin? So lauten die Fragen während des Reifungsprozesses zur persönlichen, nicht rollenmässig aufgedrängten, die schöpferischen Neigungen und Fähigkeiten einschliessenden Identität. Und so geschieht Persönlichkeitsreifung statt Orientierungslosigkeit, Entfaltung statt Depression. — Die vermehrte Ausbildung und die veränderte Stellung der Frau riefen konsequenterweise auch nach der Anpassung des Familienrechtes.

### Zum Revisionsentwurf über die «Allgemeinen Wirkungen» der Ehe

Wie soll Frau Auf der Mauer nach ihrer Heirat mit Herrn In der Mühle heissen, um dem Gatten

bereits bei der Wahl des Familiennamens möglichst gleichgestellt zu sein? Der Entwurf sieht vor, dass die Frau wie bisher ihren ledigen Namen dem Familiennamen nach einem Bindestrich folgen lassen kann. Oder sie kann ihren ledigen Namen unter Hinweis auf die Heirat voranstellen: Frau Auf der Mauer Ehefrau In der Mühle oder aber Frau Auf der Mauer verheiratete In der Mühle. Es fragt sich nur, welche Frau so kompliziert heissen möchte...

Was die Berufstätigkeit der verheirateten Frau betrifft, bedarf jene nicht mehr der «ausdrücklichen oder stillschweigenden Bewilligung des Ehemannes». Laut neuem Gesetzesentwurf nimmt «bei der Wahl und Ausübung seines Berufes oder Gewerbes jeder Ehegatte auf den anderen und die Interessen der ehelichen Gemeinschaft Rücksicht.»

Als viele Familien noch dem Bauern- und Gewerbebestand angehörten, war die Berufstätigkeit der Ehefrau innerhalb des eigenen Betriebes eine Selbstverständlichkeit. Eine schärfere Rollentrennung kam erst, als die Gatten einer ausserhäuslichen Berufstätigkeit nachgingen. Die teil- oder ganzzeitliche ausserfamiliäre Tätigkeit der Gattin hat in den letzten Jahrzehnten sehr zugenommen, zum Teil, weil mehr junge Frauen einen Beruf erlernten. So nahm (laut Botschaft des Bundesrates) die Anzahl Lehrtöchter zwischen 1955 und 1977 um 122% zu, bei einer Zunahme der weiblichen Wohnbevölkerung zwischen 15 bis 19 Jahren um nur 45%. Die Befähigung zur Berufsausübung, die Rationalisierung des Haushaltes, der Trend zur Kleinfamilie sind weitere Gründe, weshalb heute rund 1/3 aller verheirateten Frauen berufstätig sind (davon allerdings rund die Hälfte in Teilzeit). Die Berufstätigkeit sinkt dabei mit der steigenden Anzahl Kinder. So sind von den verheirateten Frauen mit 3 oder mehr Kindern unter 18 Jahren nur noch rund 1/5 ausserfamiliär tätig

(und von diesen wiederum nur noch 1/3 ganztätig). Bei der insgesamt doch beträchtlichen Anzahl berufstätiger verheirateter Frauen ist verständlich, wenn das neue Eherecht versucht, auch in dieser Hinsicht ein Rahmengerüst anzubieten, das in toleranter Art und Weise viele verschiedene, in unserer Bevölkerung gelebte eheliche Beziehungsverhältnisse umspannt.

### **Richter – dritter Ehepartner?**

Ferner sollen die Bestimmung des Wohnsitzes sowie Wohnungsmietung und -kündigung, entsprechend dem bundesrätlichen Vorschlag, von Mann und Frau gemeinsam erfolgen. Kritiker des neuen Gesetzesentwurfes haken oft bei diesem Punkt der gemeinsamen Wohnungsmiete ein und befürchten, der Richter könnte bei Uneinigkeit zum «dritten Ehepartner» werden. Ist aber eine offen ausgetragene, alle Für und Wider vergleichende Auseinandersetzung für einen langfristigen Familienzusammenhalt und -frieden nicht besser, als einseitige, autoritäre Führung durch einen Partner mit schweigendem Sich-unterziehen des andern? Eine gesunde zwischenmenschliche Beziehung

### **Betrifft: «Weitzel»-Seminar**

Zum Thema «Die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» führt unser Dachverband, der Schweizerische Verband für Frauenrechte am 27. März im Bahnhofbuffet Bern ein ganztätiges Seminar durch. (Für das detaillierte Programm siehe Staatsbürgerin 1/2.) Die Tageskarte kostet 22 Franken pro Person, inklusive das Mittagessen samt Getränk. Anmeldungen bitte bis spätestens 20. März an Christiane Langenberger, 1111 Romanel/Morges, Telefon 021/87 93 68 (die Präsidentin, M<sup>me</sup> Langenberger spricht auch Deutsch).

# Die Neue können Sie abonnieren.



## Die Frauenwelt ist in Bewegung.

Und mitten drin steht **Die Neue**. Lebendig, vielfältig, interessant und abwechslungsreich informieren wir unsere Leserinnen über Politik, Wirtschaft, Frauenbewegung und Kultur und lassen die allgemeinen Lebensbereiche und die Unterhaltung nicht zu kurz kommen.

10 × jährlich erfahren Sie von Frauen neue Aspekte über Themen, die Frauen interessieren.

Die Neue kommt direkt zu Ihnen ins Haus, wenn Sie den Bestellschein ausschneiden und uns zusenden.

## Spontan-Bon



Ja, ich will mich engagierter informieren und bestelle:

- ein Jahresabonnement, 10 Ausgaben, Fr. 36.—, anstatt Fr. 40.—, inkl. Porto und Verpackung
- zum Kennenlernen: die zwei letzten Ausgaben zum Schnupperpreis von Fr. 6.—
- Geschenk-Abonnement, 1 Jahr (10 Ausgaben), Fr. 36.—.  
Bitte zusätzlich  
Anschrift der Empfängerin mitteilen.

### Meine Anschrift:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Einsenden an: Spontan AG, Umgasse 15,  
8803 Rüschlikon  
Oder telefonisch: 01/724 19 18



äussert sich immer darin, dass bald der eine, bald der andere Partner in Führung geht, sich durchsetzt bzw. sich anpasst, nachgibt. Bei starrer Rollenverteilung verstärken sich die Eigenschaften aktiv bzw. passiv immer mehr, so dass im Extremfall schliesslich der aktiv-verantwortung übernehmende Führende für den anderen erdrückend wird, dieser wiederum immer grösserer Unselbständigkeit und interesseloser Apathie entgegen geht.

*Insgesamt machen die Änderungen zwei Tendenzen deutlich:*

1. Das Bestreben nach Gleichstellung der Geschlechter (mit Betonung der ehelichen Gemeinschaft, bei der kein starres «Haupt» mehr gesetzlich vorgeschrieben ist).
2. Die Verstärkung der wirtschaftlichen (bzw. finanziellen) Stellung der Hausfrau (in der Ausdrucksweise des neuen Ehegesetzes, des «Haushalt führenden Partners»).

### **Stellenwert des Gesetzes**

Eine gute Ehe braucht selbstverständlich kein Gesetz und viele Eheleute haben das bestehende Ehegesetz noch nie im ZGB nachgelesen oder längst vergessen. Das ist absolut in Ordnung, denn das Ehegesetz soll für den Konfliktfall dienen und bloss die Mindestanforderungen beschreiben, die beachtet werden müssen. Innerhalb dieser Grenzen der Mindestanforderungen sind wir als mündige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aufgerufen, selber zu entscheiden, was wünschbar und moralisch gut ist, um dann aus eigener Überzeugung, Einsicht und unter Einbezug der Gesamtsituation verantwortungsvoll zu handeln. So verstanden sollte das neue Gesetz in den verbleibenden parlamentarischen Entscheidungsgremien und nicht zuletzt von allen Bürgerinnen und Bürgern positiv aufgenommen werden.

*Yvonne Maurer, FDP-Kantonsrätin, Adliswil*

### **Liebesgeschichten aus dem Patriarchat; von Cheryl Benard und Edit Schlaffer**

«Von der übermässigen Bereitschaft der Frauen, sich mit dem Vorhandenen zu arrangieren» lautet der Untertitel dieses aufmüpfigen, auf völlig unaggressive, gewissermassen charmant militanten Buches. Es ist rosa broschiert und eine überaus anregende, heiter-besinnliche Lektüre. Zwei Österreicherinnen plaudern über Frauen, über sich also und ihre Geschlechtsgenossinnen. Sie berichten aus dem Leben bekannter und unbekannter exemplarischer Beispiele, und dazwischen schieben sie immer wieder viel knallhart Richtiges ein. Aber eben, das wird alles so lässig an die Leserin gebracht, als wäre es ein Schmöckerheft, das beim Coiffeur die Zeit vertreibt, leicht und amüsant zu lesen. Und trotzdem in verbiesterten Stunden eine Art Überlebensbuch.

(Rowohlt Verlag, Fr. 19.80)

### **Ein Garten irdischer Freuden; von Joyce Carol Oates**

Die Geschichte einer Frau, die sich hochkämpft. Doch der legendäre amerikanische Traum «vom Tellerwäscher zum Millionär» – hier der Aufstieg der Tochter eines Saisonarbeiters ohne Schulbildung zur hochkarätigen Unternehmensgattin wird teuer bezahlt. Aus einem einsamen, sensiblen Kind wird eine hartherzige, ausgekochte Frau, die um der materiellen Sicherheit willen sich selber aufgibt. Aus dem Garten wird eine Wüste. – Die Amerikanerin Joyce Carol Oates (geboren 1938) darf als eine der wichtigsten Autorinnen der Gegenwart gelten. Sie beeindruckt vor allem durch ihr stupendes psychologisches Einfühlungsvermögen, und sie hat auch die Gabe, Gefühle ohne Sentimentalität in Worte zu fassen.

(Deutsche Verlags-Anstalt, Fr. 38.—)